1. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Blumenstadt Tessin (Stand: 24.10.2024)

Lärmaktionsplan der Blumenstadt Tessin gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz November 2024 (4. Stufe)

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Blumenstadt Tessin liegt im Nordosten des Landkreises Rostock und ist geschäftsführende Gemeinde des Amtsbereiches Tessin. Ortsteile von Tessin sind Vilz, Helmstorf, Neu Gramstorf und Klein Tessin. Der Amtsbereich besteht aus den Gemeinden Cammin, Grammow, Gnewitz, Nustrow, Selpin, Stubbendorf, Thelkow und Zarnewanz. Die Gemeinden sind, abgesehen von der Blumenstadt Tessin, ländlich geprägt. Der Amtsbereich umfasst eine Flächengröße von circa 173,86 km² und zeichnet eine Einwohnerzahl von circa 6.828 aus. Durch das Amtsgebiet queren die Bundesautobahn 20 (BAB20), die Bundesstraße 110 (B110), die Landstraße 18 (L18) sowie die Bahnlinie Tessin - Wismar. Die BAB 20 verläuft im südlichen Amtsbereich auf einer Länge von ca. 18 km an Tessin, Selpin, Cammin, Thelkow, Nustrow und Grammow vorbei.
Im westlichen Amtsbereich verläuft die B110 auf einer Strecke von ca. 8 km und führt durch die Ortslagen Tessin und Vilz.
Die Schienentrasse Tessin - Wismar führt parallel zur B110, beginnend am Bahnhof in Tessin.

Zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist lediglich die Hauptverkehrsstraße BAB20 zu berücksichtigen, da diese als eine grenzüberschreitende Straße mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert ist.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Blumenstadt Tessin
Der Bürgermeister
Alter Markt 1
18195 Tessin

Tel: 038205/78142, Fax: 038205/78150
E-Mail: info@tessin.de, Homepage: https://stadt-tessin.eu/

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25.06.2002 sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV Lärmaktionspläne für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Mit den Richtlinien sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für „…Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr…“ geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) beauftragten und durchgeführten Untersuchungen (Ingenieurbüro SKH) zum „Teilprojekt 3 Mittleres Mecklenburg“ geschätzten Zahlen der vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen betroffenen Menschen:

L_{DEN} dB(A)	Betroffene Menschen Straßenlärm
über 55 bis 59	27
über 60 bis 64	1
über 65 bis 69	0
über 70 bis 74	0
über 75	0

L_{NIGHT} dB(A)	Betroffene Menschen Straßenlärm
über 50 bis 54	6
über 55 bis 59	0
über 60 bis 64	0
über 65 bis 69	0
über 70	0

Die geschätzte Zahl der vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Wohnungen	Fläche an km²
über 55	12	4,7802
über 65	0	0,6785
über 75	0	0,1373

Die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen

Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörungen	Fälle ischämischer Herzkrankheiten
4	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl der Personen, die den Lärm ausgesetzt sind

In der Blumenstadt Tessin werden ganztägig 28 Menschen (über 55 dB(A)) und nachts 6 Menschen (über 50 dB(A)) erhöhtem Lärm ausgesetzt.

Die Zahl der Einwohner, die einer potentiell gesundheitsgefährdende Lärmbelastung ausgesetzt sind, liegt bei 4 Personen.

Die Betroffenheit konzentriert sich auf die BAB20, insbesondere auf die Ortslage Vilz.

Für die B110 ergeben sich Betroffenheiten in den Ortslagen Tessin und Vilz, welche in den Lärmkartierungen jedoch nur geringe Lärmemissionen aufweisen und somit vorerst unbeachtlich erscheinen. Die B110 ist ebenfalls in der Blumenstadt Tessin lärmrelevant, unterliegt aber nicht dem § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die Zahl der mit Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr betroffenen Personen in der Blumenstadt Tessin ist somit, bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als auch auf die Höhe der Belastung, zu gering bewertet.

2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Auf Grundlage der Lärmkartierung werden für die Blumenstadt Tessin Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung festgestellt die gleichzeitig verbesserungsbedürftig sind, jedoch liegt die Lärmminderung nicht in dessen Zuständigkeit.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

In der Blumenstadt Tessin sind keine Fälle akuter Lärmbelästigung bekannt, sodass die Notwendigkeit des Ergreifens von Maßnahmen zur Lärmminderung durch die Blumenstadt Tessin bislang nicht notwendig war.
In dem Zeitraum von Mai 2023 – Oktober 2024 ist die Asphaltschicht der BAB 20 von der Anschlussstelle Bad Sülze bis Anschlussstelle Sanitz durch die zuständige Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost beidseitig erneuert worden. Die alte Asphaltschicht wurde hierbei komplett abgetragen und eine neue aufgetragen, welche die Lärmbelastung um bis zu 2 dB(A) reduziert. Die erneuerte Fahrbahn mindert die Lärmbelastung, da Schlaglöcher und Risse beseitigt wurden. Die ehemaligen Straßenschäden verursachten eine große Lärmbelästigung.

3.2 geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten 5 Jahre

Bundesautobahn 20

Die Blumenstadt Tessin ist nicht Träger der Straßenbaulast für die BAB20, welche die Lärmbelastung/-belästigung auslöst. Sie ist weder rechtlich noch tatsächlich in der Lage Lärmminderungsmaßnahmen in eigener Verantwortung umzusetzen. Dieses fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast (Autobahn GmbH des Bundes), weshalb durch die Blumenstadt Tessin keine Maßnahmen geplant, sondern nur empfohlen werden können.

3.3 langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Empfehlungen Bundesautobahn 20

- Geschwindigkeitsbegrenzung

Aktuell gibt es auf dem betroffenen Abschnitt der BAB20 keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem unter Punkt 1.1 genannten ca. 18 km langen Abschnittes im Zuge der Lärmaktionsplanung durch die zuständige Behörde wäre denkbar. In der Zeit von 22 - 6 Uhr könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h für den PKW-Verkehr und 80 km/h für den LKW-Verkehr eingeführt werden. Dadurch könnten unnötige Lärmbelastungen/-belästigungen für die Anwohner in den autobahnnahen Bereichen vermieden werden und zudem eine Senkung der festgestellten Emissionswerte mit sich ziehen.

- Schallschutzmaßnahmen

Neben der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB20 wären perspektivisch Schallschutzmaßnahmen denkbar. Durch die Errichtung von Schallschutzwänden bzw. -wällen könnte eine Abschirmung der Lärmbelastungen/-belästigungen erfolgen. Die Finanzierung und Errichtung von Schallschutzwänden/-wällen ist durch die Blumenstadt Tessin jedoch aus wirtschaftlicher Sicht nicht realisierbar.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Ziel der Pläne soll es gemäß § 47d (2) BImSchG sein, ruhige Gebiete gegen die Zunahme von Lärm zu schützen. Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind „ruhige Gebiete auf dem Land“ festgelegte Gebiete, die keinem Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Ruhige Gebiete sind und werden vorerst in der Blumenstadt Tessin nicht festgesetzt. Dennoch ist die Umgebung der Blumenstadt Tessin eher ländlich geprägt, weshalb der Flächennutzungsplan potenzielle „ruhige Gebiete“ aufweisen kann wie beispielsweise Parks, Wälder - die Wolfsberger Mühle und Hooge Liedt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da zurzeit keine konkreten Vorhaben benannt und geplant, die Blumenstadt Tessin zudem nicht zuständig ist, sind über zukünftig zu erwartende Lärmminderungen keine Aussagen möglich.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT TESSIN

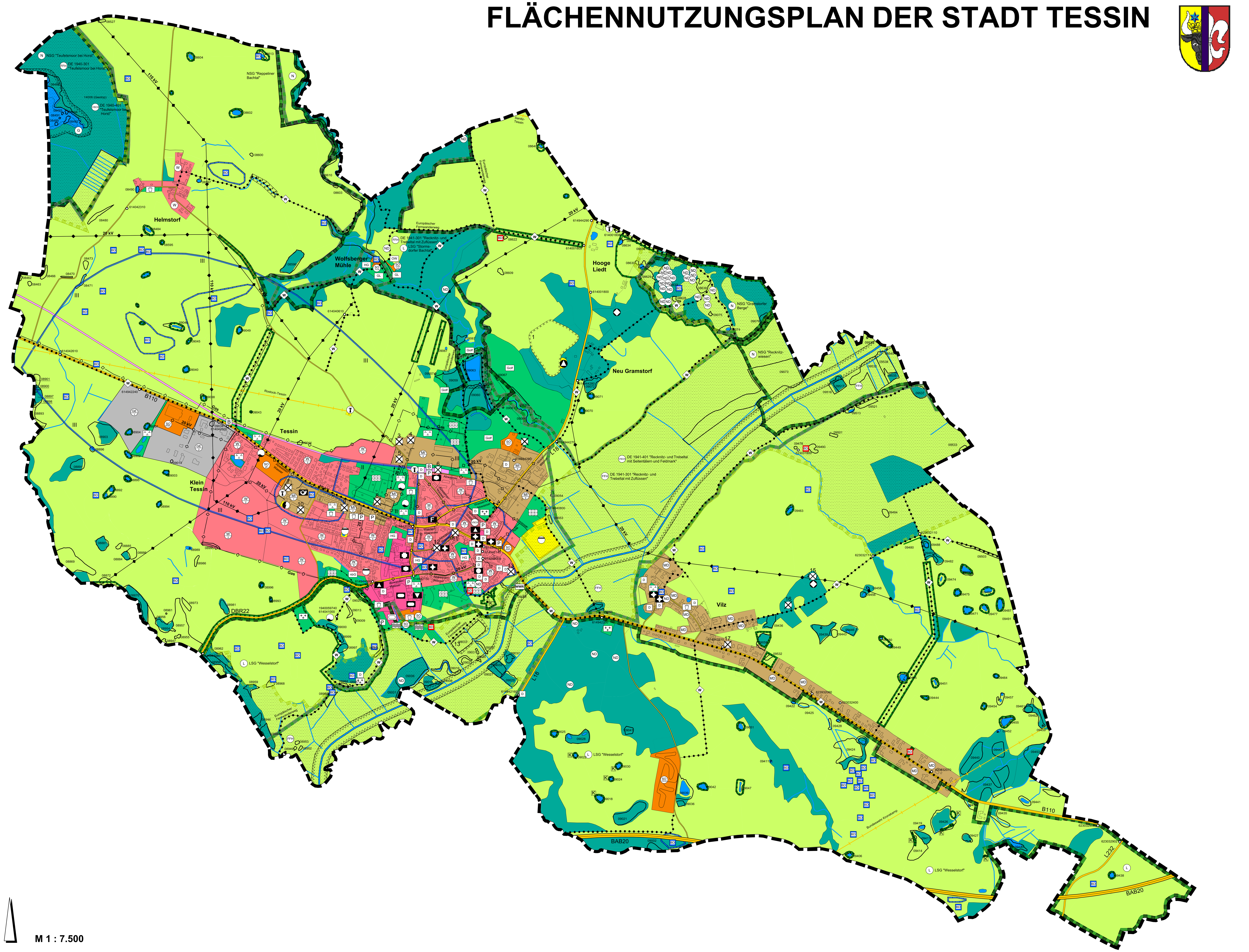

ZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dez. 1990)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- W – Wohnbauflächen
- WA – Allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
- MD – Dorfgebiet
- MI – Mischgebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- GE – Gewerbegebiet
- Sonderbauflächen
- SO – Sondergebiet Campingplatzgebiet
- SO – Sonstiges Sondergebiet Möbelmarkt
- SO – Sonstiges Sondergebiet Motocrossstrecke
- SO – Sonstiges Sondergebiet, bauliche Anlagen für Golfplatz
- SO – Sonstiges Sondergebiet, baul. Anlagen für Campingplatzgebiet und Grünfläche "Badeplatz/Badesee"
- SO – Sonstiges Sondergebiet Tourismus
- SO – Sonstiges Sondergebiet Landwirtschaftshalle
- SO – Sonstiges Sondergebiet Lebensmittelmarkt

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbe- darf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F – Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- W – Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, Hauptwander-/ Radwege
- P – Ruhender Verkehr
- B – Bahnhof, Haltestelle Bahn

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwas- serbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- Funkmast

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Golf – Golfplatz
- HG – Hausgärten und Gemeinschaftsanlagen
- GL – Grünland
- OW – Obstbaumwiese
- nbG – naturbelassenes Grünland

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Schutzzonen II, III)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- N – Naturschutzgebiet
- L – Landschaftsschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- FFH – Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)
- VSCH – Europäisches Vogelschutzgebiet
- VSCH – Europäisches Vogelschutzgebiet, Horststandort
- Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V
- G – Geschütztes Geotop gemäß § 20 NatSchAG M-V
- Gewässerschutzstreifen gemäß § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- BD – großflächiges Bodendenkmal mit bestimmten Schutzvorschriften, siehe Begründung
- D – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- BD – Bodendenkmal mit Veränderungsverbot, siehe Begründung
- BD – Bodendenkmal mit bestimmten Schutzvorschriften, siehe Begründung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Flächen (Altlastenflächen), mit laufender Nummer (siehe Begründung)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt- gefährdenden Stoffen belastet sind (mit lfd. Nr., s. Begründg.)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- K – verfahrensmäßig bereits festgesetzte Flächen zur Kompensation (§ 1a Abs. 3 BauGB)
- 214 – Lage- / Schwere-/ Höhenfestpunkt mit Nummer
- Richtfunkstrecke
- Europäischer Fernwanderweg
- WWR – Wasserwanderrastplatz

Hinweis:

Alle im Plangeltungsbereich vorkommenden Alleen und Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen sind nach § 27 LNatG M-V geschützt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine Darstellung des gesetzlichen Schutzes verzichtet.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch Beschluss der Stadtvertretung vom 08.10.2009, die örtliche Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Tessiner Land" am 14.12.2009.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 03.08.2009 über die Absicht, den Flächennutzungsplan aufzustellen, informiert worden.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde durch die öffentliche Vorstellung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.10.2009 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht erfolgte im Rathaus der Stadt Tessin zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Verfahrensvermerk Nr. 6) in der Zeit vom 04.01. bis 15.01.2010.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

4. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die angrenzenden Gemeinden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 01. bzw. 03.02.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 23.06.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

6. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 24.08. bis zum 30.09.2010 während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Tessin durchgeführt worden: dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr und freitags von 10.00 - 11.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Tessin "Tessiner Land" am 16.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die angrenzenden Gemeinden sind mit Schreiben vom 24.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der angrenzenden Gemeinden am 23.06.2011 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 06.07.2011 mitgeteilt worden.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

9. Die Stadtvertretung hat am 22.05.2014 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

10. Die Stadtvertretung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht erneut geändert, am 08.01.2015 den geänderten Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

11. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht vom .... bis zum .... während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Tessin durchgeführt worden: dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr und freitags von 10.00 - 11.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Tessin "Tessiner Land" am .... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

12. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die angrenzenden Gemeinden sind mit Schreiben vom .... zur Abgabe einer Stellungnahme zum geädnerten Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

13. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der angrenzenden Gemeinden am .... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom .... mitgeteilt worden.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

14. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wurde am .... von der Stadtvertretung beschlossen.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

15. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung vom ...., Az. : .... erteilt.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

16. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung vom ...., Az. : .... bestätigt.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

17. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .... im amtlichen Mitteilungsblatt "Tessiner Land" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des .... in Kraft getreten.

Tessin, den .... (Siegel) .... Bürgermeisterin

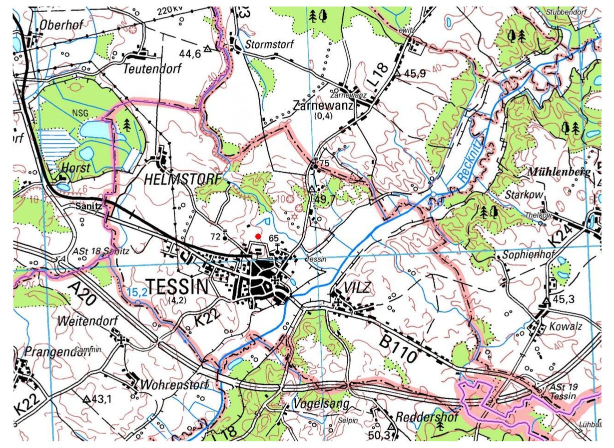

Übersichtskarte (© GeoBasis-DE/M-V 2019)

STADT TESSIN **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT TESSIN** **ENTWURF**	Plannummer 30152/ 201 04.04.2019 M 1:7.500 Gez.: TS

STEFAN PULKENAT LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL.-ING./ BDLA
FRITZ-REUTER-STR. 32 17139 GIELOW TEL.: 039957/ 251-0 FAX: 039957/ 251-25 INFO@LA-PULKENAT.DE

G:/Projekte/Bauleitpl/FNP/Tessin/Pläne/FNP Tessin_Entwurf 2019_04_04 Stand 2019_11_15.vwx

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Art der öffentlichen Mitwirkung

Der Bevölkerung in der Blumenstadt Tessin wird durch öffentliche Bekanntmachungen in den Schaukästen sowie auf der Homepage der Blumenstadt Tessin die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen zu dem 1. Entwurf des Lärmaktionsplanes einzureichen.

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Auf der Homepage und in den Schaukästen der Blumenstadt Tessin wird die Bevölkerung über die Aufstellung der Lärmaktionsplanung informiert und zur schriftlichen Mitwirkung aufgefordert. Die Einladungen zu den Stadtvertretersitzungen, auf denen der Lärmaktionsplan beraten wurde, sind ortsüblich bekanntgegeben worden.

4.3 Interessenträger die teilgenommen und sich geäußert haben

-

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan der Blumenstadt Tessin wird gemäß § 47 d Absatz 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplans sind nicht angefallen.

4.6 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Da die Durchführung von Lärmminderungsmaßnahmen nicht durch die Blumenstadt Tessin eigenständig beeinflusst werden kann, ist die Nennung eines Termins für den Abschluss des Lärmaktionsplans zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

5. Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes

5.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten durch

Beschluss des Bauausschusses Tessin vom …….
Beschluss des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales Tessin vom …….
Beschluss des Hauptausschusses Tessin vom …….
Beschluss des Finanzausschusses Tessin vom …….
Beschluss der Stadtvertretung Tessin vom …….

1. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Blumenstadt Tessin (Stand: 24.10.2024)

5.2 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

Tiefgreifendere Informationen zu Thema finden sich auch auf der Homepage des LUNG unter: https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/laerm-und-erschuetterungen/gebietsbezogener-laermschutz-eu-umgebungslaermrichtlinie/

Der Lärmaktionsplan wird der Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse https://stadt-tessin.eu/verordnungen-satzungen-bekanntmachungen zugänglich gemacht.

Ort, Datum

Tessin, den 24.10.2024

M. Ritter
Bürgermeister

M. Krönke
1. stellv. Bürgermeister

Siegel

Anlagen

Anlage 1: Geltende Grenzwerte (Seiten 7 bis 8)
Anlage 2: Straßennetz (Seite 9)
Anlage 3: Betroffenheit, Lärmkarten Tag und Nacht Straßenlärm (Seiten 10 bis 16)
Anlage 4: Konfliktkarte (Seite 17)

19 Anhang III: Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Anwendungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)[24] Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes[25] sowie an Schienenwegen des Bundes[26] Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen[27] Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen[28] Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 7 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

[24] Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[25] Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

[26] Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

[27] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[28] Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen[29].

Geltungsbereich	Orientierungswert tags [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)][30]
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

Tabelle 8 Übersicht Richtwerte der DIN 18005

[29] DIN 18005-1 (Juli 2002): Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Beiblatt 1 Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987

[30] bei zwei angegebenen Werten soll der niedrigere für Industrie-. Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie Geräusche vergleichbarer öffentlicher Betriebe gelten

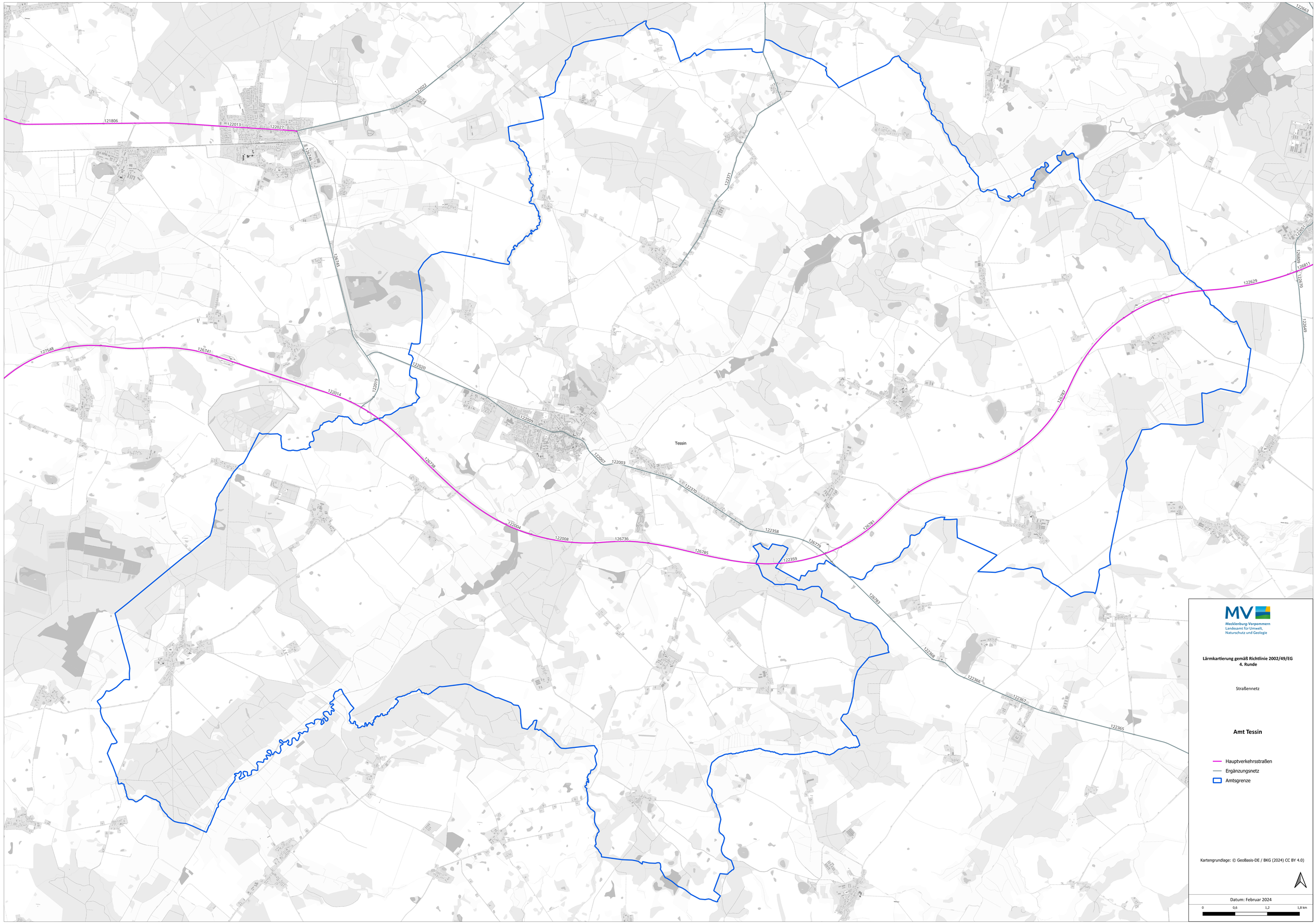
Tessin
121806
122013
122027
122022
126746
126745
127548
126741
122014
122019
122020
122009
122007
122003
126738
122004
122008
126736
126785
122370
122358
126779
122359
126781
126787
122629
122670
122649
126809
126811
122651
122663
122368
122366
122367
122365
Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie
Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde
Straßennetz
Amt Tessin
Hauptverkehrsstraßen
Ergänzungsnetz
Amtsgrenze
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0)
Datum: Februar 2024
0
0,6
1,2
1,8 km

Anhang 3: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen,die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten sowie Angaben zur gesundheitsschädlichen Auswirkungen.

Amt Tessin	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik				EU-Flächenstatistik
	L_{DEN} [dB(A)]		L_{Night} [dB(A)]		L_{DEN} [dB(A)]	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der Schulen	Fläche [km^2]
Gesamt			50-54	130	>55	112	0	0	28,65
	55-59	193	55-59	10	>65	0	0	0	6,03
	60-64	51	60-64	0	>75	0	0	0	1,30
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	33				6			0	
Gemeinde Cammin			50-54	37	>55	21	0	0	4,2541
	55-59	19	55-59	6	>65	0	0	0	1,243
	60-64	26	60-64	0	>75	0	0	0	0,2273
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	7				2			0	
Gemeinde Grammow			50-54	48	>55	44	0	0	7,9434
	55-59	83	55-59	1	>65	0	0	0	1,6279
	60-64	11	60-64	0	>75	0	0	0	0,3744
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	12				2			0	

Amt Tessin	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik				EU-Flächenstatistik
	L_{DEN} [dB(A)]		L_{Night} [dB(A)]		L_{DEN} [dB(A)]	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der Schulen	Fläche [km^2]
Gemeinde Nustrow			50-54	0	>55	0	0	0	1,6848
	55-59	0	55-59	0	>65	0	0	0	0,1776
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,0477
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	0				0			0	
Gemeinde Selpin			50-54	38	>55	27	0	0	4,7744
	55-59	46	55-59	3	>65	0	0	0	1,0883
	60-64	13	60-64	0	>75	0	0	0	0,223
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	8				2			0	
Tessin, Stadt			50-54	6	>55	12	0	0	4,7802
	55-59	27	55-59	0	>65	0	0	0	0,6785
	60-64	1	60-64	0	>75	0	0	0	0,1373
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	4				0			0	

Amt Tessin	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik				EU-Flächenstatistik
	L_{DEN} [dB(A)]		L_{Night} [dB(A)]		L_{DEN} [dB(A)]	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der Schulen	Fläche [km^2]
Gemeinde Thelkow			50-54	1	>55	8	0	0	5,2121
	55-59	18	55-59	0	>65	0	0	0	1,2164
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,2871
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	2				0			0	
			50-54	0	>55	0	0	0	0
	55-59	0	55-59	0	>65	0	0	0	0
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	0				0			0	
			50-54	0	>55	0	0	0	0
	55-59	0	55-59	0	>65	0	0	0	0
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	0				0			0	

ID	Straßenname	DTV in Kfz/24h	LKW pro 24h	Emmissionspegel in dB(A)			Steigung in %	Straßen-oberfläche	Geschwindigkeit in km/h								
									PKW			LKW1			LKW2		
				Tag	Abend	Nacht			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht
122003	B110	3201	165	83,1	74,8	80,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122358	B110	3201	165	83,1	74,8	80,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122370	B110	3201	165	83,1	74,8	80,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122004	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122005	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122006	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122008	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122359	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122360	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126735	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126736	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126738	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126784	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126785	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122361	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122373	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126780	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126781	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126786	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126787	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122371	L18	1298	35	79,0	69,8	76,9	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122362	B110	3422	325	83,8	76,8	81,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
126778	B110	3422	325	83,8	76,8	81,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
126779	B110	3422	325	83,8	76,8	81,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
126783	B110	3422	325	83,8	76,8	81,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122007	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122009	B110	6722	371	80,8	73,5	78,5	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
122010	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122020	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
126739	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
127554	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
127555	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80

name		
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072

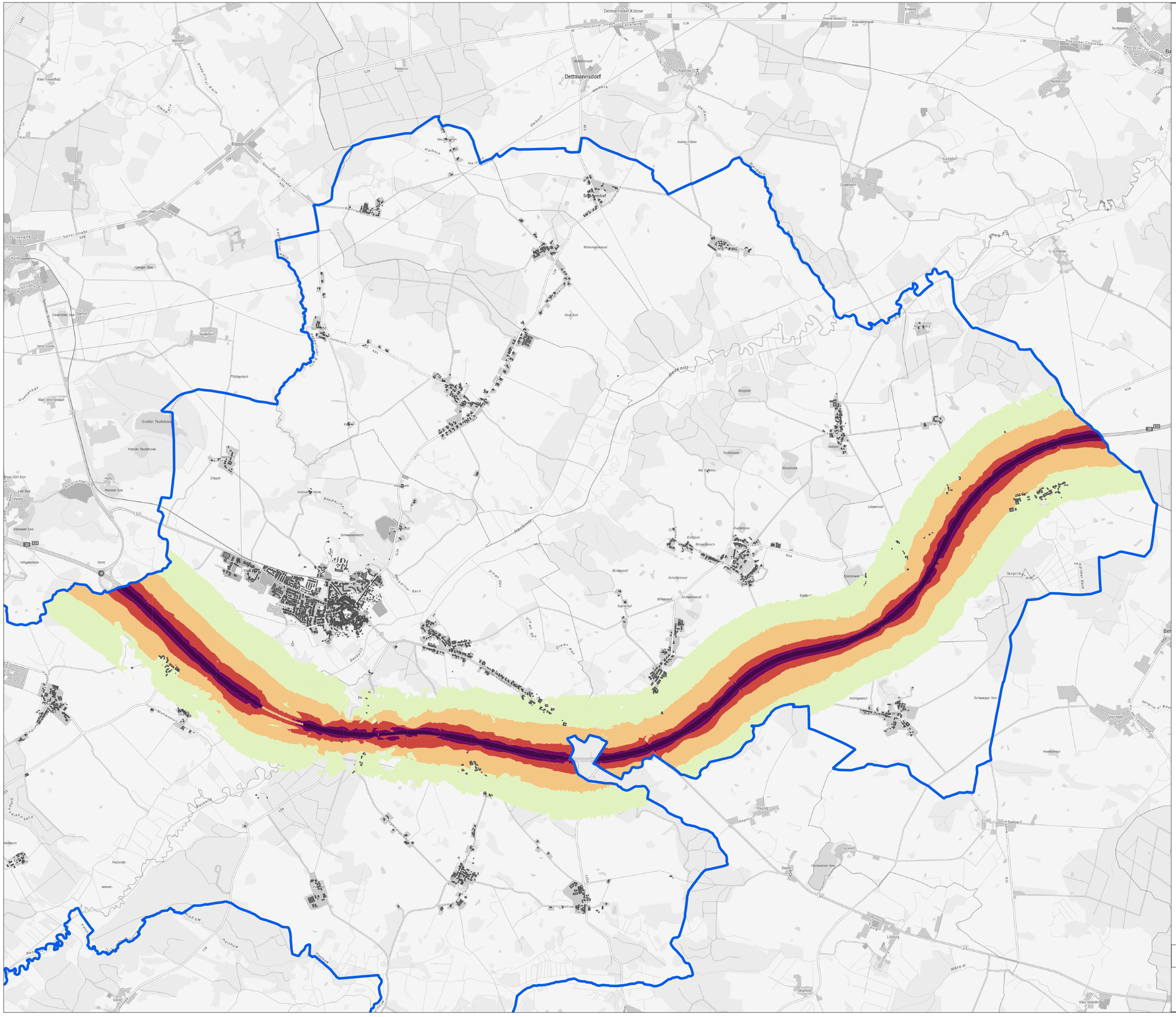

Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Lärmkarte Lden

Hauptverkehrsstraßen

Amt Tessin

Pegelbereich Lden
- ab 50 bis 55 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)

Amtsgrenze
Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: Februar 2024

1 0 1 2 km

Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Lärmkarte Lnight

Hauptverkehrsstraßen

Amt Tessin

Pegelbereich Lnight
- ab 45 bis 49 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)

Amtsgrenze
Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: Februar 2024

1 0 1 2 km

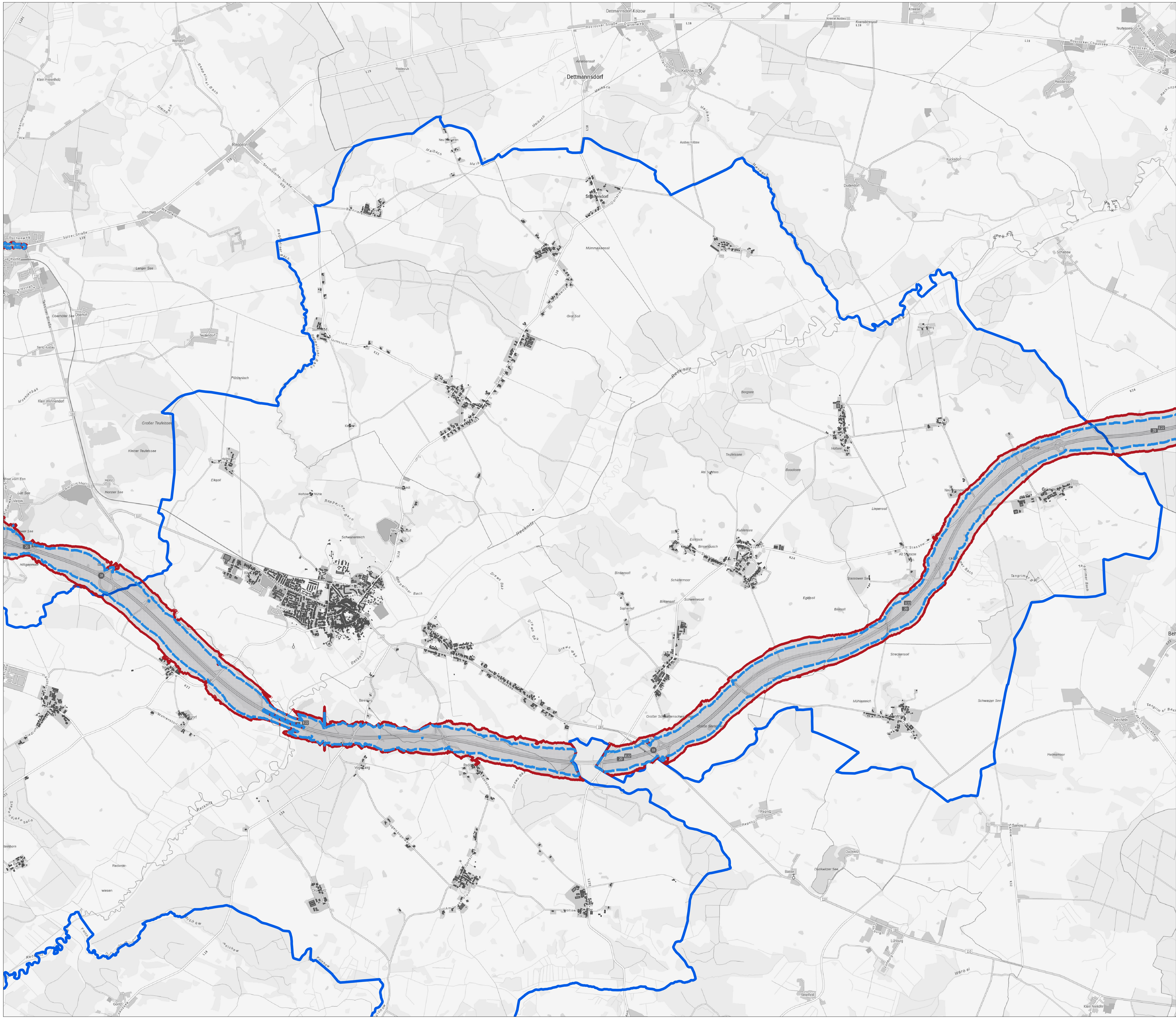

![MV Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie]

Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Konfliktkarte

Hauptverkehrsstraßen

Amt Tessin

Überschreitung 60 dB(A) Lden
Überschreitung 50 dB(A) Lnight

Amtsgrenze
Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022

0 1 2 3 km